



Gemeinde Hütttau

Bezirk St. Johann im Pongau

5511 Hütttau 29

Telefon: 06458/7232 Fax. Dw. 7

Bauamt

Zahl: 76/2024

Hütttau, am 17. September 2024

Betreff: Fritzenwallner GmbH, GF Fritzenwallner Michael, Sonnhalb 44, 5511 Hütttau
Antrag gem. § 46 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F. – für
**die Erneuerung und geringfügige Vergrößerung der alten Betriebshalle sowie für die
Errichtung von 6 temporären Garagenboxen auf GP 10/1, 10/5 und 1152, alle
KG Hütttau und Ausnahme von der Wirkung des Aufschließungserfordernisses
Naturgefahren**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 46 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - LGBl. Nr. 30/2009 idgF., in Verbindung mit § 53 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 9/2020 idgF. wird kundgemacht, dass die Fritzenwallner GmbH, GF Michael Fritzenwallner, um raumordnungsmäßige Bewilligung für die Erneuerung und geringfügige Vergrößerung der alten Betriebshalle sowie für die Errichtung von 6 temporären Garagenboxen auf GP 10/1, 10/5 und 1152, alle KG Hütttau und Ausnahme von der Wirkung des Aufschließungserfordernisses Naturgefahren, angesucht hat.

Die Einreichunterlagen liegen durch vier Wochen lang im Gemeindeamt Hütttau während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.



Der Bürgermeister:

Rupert Bergmüller
Rupert Bergmüller

Angeschlagen: 17.09.2024

Abgenommen: